



Suchergebnisse: Heiratskontrakt

1. Februar 1795 – Der Heiratskontrakt wird unterzeichnet

München - Mailand * Der Heiratskontrakt für die Ehe zwischen dem baierischen Kurfürsten Carl Theodor und der Prinzessin Maria Leopoldine von Österreich-Este wird von den Bevollmächtigten unterschrieben. Das Heiratsgut wird auf 162.000 rheinische Gulden festgesetzt. Kurfürst Carl Theodor hat die gleiche Summe einzubringen und noch etwa 54.000 Gulden als „Morgengabe“ draufzulegen. Außerdem erhält die junge Kurfürstin zu Lebzeiten des Kurfürsten jährlich 30.000 Gulden in bar ausbezahlt. Das gesamte Geld wird angelegt und zu fünf Prozent verzinst. Das soll ihr nach dem Ableben Carl Theodors jährlich etwa 17.000 Gulden einbringen.
